Spesen und Pauschalen 2026 auf einen Blick

Was dir 2026 auf Tour zusteht und was dein Arbeitgeber steuerfrei zahlen darf.

Verpflegung im Inland

§ 9 Abs. 4a EStG

Voller Tag, 24 Stunden unterwegs	28 €
An- und Abreisetag einer Tour mit Übernachtung	14 €
Ein Tag ohne Übernachtung, mehr als 8 Stunden weg	14 €
Abzug, wenn der Arbeitgeber ein Frühstück stellt	−5,60 €
Abzug je Mittag- oder Abendessen vom Arbeitgeber	−11,20 €

Nacht im LKW

§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b EStG

9 € je Kalendertag, zusätzlich zur Verpflegung.

Gilt seit 2024, für 2022 und 2023 waren es 8 €. Ob die 9 € für jeden Tourtag oder nur für Tage mit Nacht im LKW gelten, klärt der Bundesfinanzhof (VI R 6/25).

Fahrt von zu Hause zum LKW

- Du sollst dauerhaft jeden Arbeitstag denselben Betriebshof anfahren: 0,38 € je Kilometer der einfachen Strecke, ab dem ersten Kilometer (Entfernungspauschale 2026).
- Du fährst mehrtägige Touren und startest nicht jeden Tag dort: 0,30 € je gefahrenem Kilometer, hin und zurück (Reisekosten).

Was der Arbeitgeber zahlt

Dein Arbeitgeber darf Spesen bis zu diesen Sätzen steuerfrei zahlen (§ 3 Nr. 16 EStG). Was er steuerfrei zahlt, wird angerechnet (§ 9 Abs. 4a Satz 11 EStG). Steuerfreie Verpflegungszuschüsse stehen meist in Nummer 20 deiner Lohnsteuerbescheinigung.

Zahlt er weniger als die Pauschalen, holst du die Differenz über die Steuererklärung zurück.

Ausland 2026

BMF-Schreiben vom 5. Dezember 2025

Land	24 Std.	An-/Abreise
Österreich	50 €	33 €
Schweiz (ohne Bern)	70 €	47 €
Frankreich (ohne Paris und Umland)	53 €	36 €
Belgien	59 €	40 €
Niederlande	58 €	39 €
Luxemburg	63 €	42 €
Dänemark	75 €	50 €
Polen (ohne Warschau)	34 €	23 €
Tschechien	32 €	21 €
Italien (ohne Rom)	42 €	28 €
Spanien (ohne Madrid, Palma, Kanaren)	34 €	23 €

Es zählt der Ort, den du vor 24 Uhr Ortszeit zuletzt erreichst.

Frist: 31. Dezember 2026

Bist du nicht zur Abgabe verpflichtet, kannst du vier Jahre rückwirkend abgeben. Für 2022 nur noch bis Jahresende.

Spesen-Rechner

QR-Code scannen oder aufrufen:
deinsteuergeld.de/lkw-fahrer/spesen-rechner

Tage, Nächte und Spesen vom Arbeitgeber eingeben. Du siehst, was in die Steuererklärung gehört.

Du willst das nicht selbst rechnen? Die Steuerberater unserer Partnerkanzleien holen deine Spesen und Pauschalen für bis zu vier Jahre zurück. Keine Erstattung, keine Kosten.

Quellen: §§ 3 Nr. 16, 9 EStG; BMF-Schreiben vom 25.11.2020 (Reisekosten, Rz. 37 und 38) und vom 05.12.2025 (Auslandsreisekosten 2026). Allgemeine Information, keine Beratung im Einzelfall. Redaktion DeinSteuergeld, fachlich geprüft von unseren Partnerkanzleien.
Herausgeber: RADG IT UG (haftungsbeschränkt), Torstraße 105, 10119 Berlin · deinsteuergeld.de